

Liebe Mitglieder,

ein in vielerlei Hinsicht ereignisreiches Jahr geht zu Ende.

Ganz kurz wollen wir auf ein Thema eingehen, das in jüngster Zeit viel zu kurz gekommen ist in der Berichterstattung, nämlich Corona. **Wir können weiter Tennisspielen (Stand heute...)**, das ist die gute Nachricht. Einzel zwar nur, aber immerhin. Wir legen euch hierzu einen aktuellen Brief des Sportamts der Stadt Frankfurt (vom 10.12.20) bei, der für manche auch hinsichtlich anderer Sportarten interessant sein könnte.

„Kinderkrankheiten“ der neuen Halle

In der vorigen Ausgabe unseres „Nachrichtentickers“ haben wir Euch mitgeteilt, dass wir mit den beteiligten Firmen nach Lösungen zum **Heizungs- und Feuchtigkeitsproblem** suchen. Am Dienstag, 8.12.20 fand ein Termin mit allen Beteiligten statt, bei dem tatsächlich einige Fehler beseitigt werden konnten. Schon am Tag darauf konnte man feststellen, dass die vorher doch sehr feuchte Halle bereits trockener wurde. Auch das sehr störende Pfeifen wurde behoben.

Vor Weihnachten (hoffentlich) wird noch der Schacht für die Innenluft-Absaugung mit einem Deckel versehen, der die Lautstärke des Gebläses dämpfen soll. Auch das soll die **Geräusche** der Heizung weiter minimieren.

Und drittens wird die **Luftverteilung** in der Halle weiter optimiert. Die Luftströme sind nun umgelenkt, allerdings sollen die Deckenventilatoren ebenfalls dafür sorgen, dass es gleichmäßiger warm und auch trocken wird.

Leider sind einige Mängel erst nach Inbetriebnahme der Halle zu erkennen gewesen. Monteure sind auch nur Menschen und wenn sie die Fehler jetzt beheben konnten, was wir stark hoffen, dann haben wir eine Halle zum Wohlfühlen.

Schuhe in der Halle

Bitte achtet sehr darauf, dass die Hallenplätze NUR mit **Sandschuhen** bespielt werden. Es sind sehr viele Gäste in der Halle (insgesamt über 600 Personen) und es ist durchaus erlaubt, diese ggf. auf ihr Schuhwerk aufmerksam zu machen. Auch die Trainer, die nicht für den TCN arbeiten, werden wir darauf nochmals hinweisen. Die Plätze leiden wirklich sehr, wenn falsche Sohlen sie aufreiben. Man sieht dies schon jetzt an manchen Stellen deutlich. Es gibt **Ersatzschuhe** in fast allen Größen für den Notfall in beiden Umkleiden.

Reinigung

Wir haben mit sofortiger Wirkung eine Reinigungskraft engagiert, die 3mal wöchentlich die Umkleiden reinigen wird. Wir werden bezüglich der Frequenz beobachten, ob das ausreicht.

Wir wünschen euch allen eine schöne Adventszeit, bleibt gesund und kommt gut ins Jahr 2021 und uns allen, dass bald wieder etwas Normalität einzieht.

Frankfurt, 10. Dezember 2020

- Der Vorstand -

Stadtrat Stefan Majer, Dezernat III,
Personal und Gesundheit

Stadtrat Markus Frank, Dezernat IX,
Wirtschaft, Sport, Sicherheit und
Feuerwehr

Im Dezember 2020

An die
Frankfurter Turn- und Sportvereine

Covid-19-Pandemie: Die Auswirkungen auf den Sportbetrieb

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Vereinsvorstände,

wir wenden uns an Sie in einer schwierigen Zeit, in der Sie und Ihre Vereine mit schmerzhaften Einschränkungen konfrontiert sind. Wir danken Ihnen an dieser Stelle herzlich dafür, dass Sie die geltenden Regelungen in disziplinierter und solidarischer Weise mittragen und umsetzen und gleichzeitig Ihre Mitglieder und auch die Öffentlichkeit mit kreativen Online-Sportangeboten versorgen. Das hilft den Menschen über die Durststrecke, dient der Gesundheit und trägt dazu bei, die Gemeinschaft im Verein zu stärken.

Wir sind sehr froh, dass die Stadtgesellschaft in Frankfurt am Main in diesen Wochen auf ihre Vereine zählen kann. Es ist uns sehr bewusst, welche Herausforderung die herrschenden Pandemiebedingungen für Sie als Vereinsvorstände bedeuten.

Wie Sie sicher in den letzten Tagen der Berichterstattung in den Medien entnommen haben, gibt es leider noch keine Entwarnung, sondern die seit 2. November geltenden Regelungen mussten verlängert und teils verschärft werden, um die Ausbreitung des SARS-CoV-2 weiter abzubremsen und eine Überlastung des Gesundheitswesens zu verhindern. In der Anlage finden Sie zu Ihrer Information einen Überblick über die wichtigsten Regelungen für den Sportbereich.

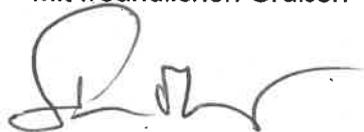
Eine Zusammenstellung sport- und vereinsrelevanter Informationen, vor allem auch zu rechtlichen Fragen, bietet der Landessportbund Hessen auf <https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq-wiedereinstieg/>

Weitere Informationen finden Sie auch auf www.frankfurt.de und www.frankfurt.de/service-und-rathaus/verwaltung/aemter-und-institutionen/sportamt/informationen-fuer-sportvereine

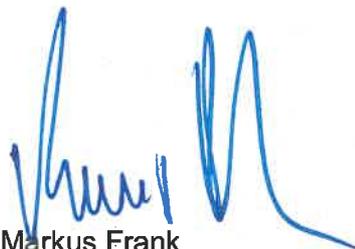
Wenn Sie Fragen haben oder für Ihren Verein Hilfe benötigen:
Der Helpdesk des Sportamtes ist weiterhin erreichbar. Senden Sie einfach eine E-Mail an
ffm.sport-info@stadt-frankfurt.de mit dem Betreff „Sportverein/Corona“

Für Ihren Einsatz und die Gewissenhaftigkeit sagen wir Ihnen allen herzlichen Dank!
Alles Gute für Sie und vor allem Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Majer
(Stadtrat)



Markus Frank
(Stadtrat)

Anlage: Informationen zum Sportbetrieb in Frankfurt am Main

Informationen zum Sportbetrieb in Frankfurt am Main

Überblick über Regelungen im Sportbereich und Möglichkeiten der Sportstättennutzung in Frankfurt am Main (*kursiv*)

Gemäß der in Hessen geltenden Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung und Regelungen (Stand 1.12.2020) gilt für den Sport bis 20.12.2020:

- **Bis zum Ablauf des 20. Dezember 2020** ist der Freizeit- und Amateursport auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen nur alleine, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand gestattet.
- **Der Trainings- und Wettkampfbetrieb des Spitzen- und Profisports ist in Sportanlagen gestattet**, sofern diesem ein umfassendes Hygienekonzept zugrunde liegt und die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene beachtet werden.

In diesem Sinne werden die Fraport Arena, die Eisssporthalle und die Sportanlagen Brentanobad, Hahnstraße, Rebstock und Birsteiner Straße sowie die Leichtathletikhalle im Sport- und Freizeitzentrum Kalbach genutzt.

- **Freizeit- und Amateursport kann auf Sportanlagen im Freien oder in gedeckten Anlagen (Sporthallen, Kletterhallen, Schießsportanlagen, etc.) lediglich allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand stattfinden.** Damit kann man z.B. Paartanz, Tennis Einzel, Tischtennis im Einzel, Golf mit zwei Personen, Judo oder auch Schießsport ausüben. Diese Vorgaben gelten für Sportangebote in Volkshochschulen und Tanzschulen entsprechend.

*Geöffnet sind die **städtischen Sportanlagen in Nieder-Eschbach, Dornbusch, Bockenheim, Babenhäuser Landstraße und der Sportpark Preungesheim.** Die Trainingsbeleuchtung für die Kunststofflaufbahnen in Preungesheim und auf der Sportanlage an der Babenhäuser Landstraße ist bis 21:30 Uhr angeschaltet.*

*Die **Öffnung der vereinsbetreuten städtischen Sportanlagen** erfolgt in eigener Zuständigkeit der Vereine. Anlagen und Informationen über die betreuenden Vereine auf <https://frankfurt.de/themen/sport/sportorte/outdoor/staedtische-sportanlagen?page=1>*

Folgende Sportanlagen sind in Betrieb

Freizeit- und Amateursport ab 16 Uhr

- *Sportanlage Nieder-Eschbach*
- *Sportanlage Dornbusch*
- *Sportanlage Hahnstraße (außer Leichtathletikanlagen)*
- *Sportanlage Goldstein*
- *Sportanlage Bockenheim*
- *Babenhäuser Landstraße*
- *Sportpark Preungesheim*
- *Mehrzweckhalle und Tennishalle im Sportzentrum Frankfurt-Kalbach*

- **Indoor-Sportanlagen dürfen von höchstens zwei Personen oder von Angehörigen eines gemeinsamen Haushalts gleichzeitig genutzt werden.**

*Die **Schulsporthallen** stehen zu den oben genannten Bedingungen - unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften - für den Trainingsbetrieb der Frankfurter Turn- und Sportvereine ab 17:30 Uhr zur Verfügung. Interessierte Turn- und Sportvereine wenden sich bitte per Mail an das Sportamt unter: sportstaettenvergabe@stadt-frankfurt.de.*

*Die **Tennishalle im Sportzentrum Frankfurt Kalbach** ist geöffnet.*

*Die **Frankfurter Eissporthalle** ist bis 20.12.2020 für den öffentlichen Eislauf geschlossen.*

- **Weitläufige Sportanlagen oder Sportstätten im Freien wie z. B. Sportplätze, Leichtathletikstadion, Tennisanlagen, Golfplätze oder Reitplätze dürfen gleichzeitig von mehreren individualsportlich aktiven Personen genutzt werden.**

Es muss gewährleistet sein, dass keine Durchmischung der einzelnen Personengruppen erfolgt. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die unterschiedlichen Personengruppen keine Umkleiden und Sanitäreinrichtungen teilen und sich auch ansonsten nicht begegnen, sodass die Abstandsregeln in jedem Falle eingehalten werden.

Gruppentraining in Spielsportarten ist von dieser Möglichkeit explizit ausgenommen.

Die Durchführung von Individualtraining (ein Trainer plus ein Spieler) ist möglich. Ein verkapptes Gruppentraining in Form von mehreren gleichzeitig stattfindenden Individualtrainings ist nicht zulässig. Der hess. Fußballverband empfiehlt ausdrücklich eine Beschränkung auf maximal eine Trainingsgruppe (zwei Personen bzw. Hausstand) pro Platzhälfte.

Zwei Spieler (ohne Trainer) dürfen 1:1-Situationen im Vollkontakt trainieren, sofern es sich um einen festen Partner handelt, der nicht gewechselt wird.

Grundsätzlich **gelten die bekannten Hygieneregeln**, die mit umfangreichen Beschilderungen auf den Sportstätten erläutert werden.

- **Personal Training mit höchstens zwei Personen darf angeboten werden.** Zu diesem Zweck können auch Sportanlagen genutzt werden. Personal Training in Fitnessstudios ist nicht zulässig. Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen sind zu schließen. Es sei denn, dort finden medizinisch notwendige Behandlungen statt (z.B. Rehabilitationssport, physiotherapeutische Behandlungen).
- **In der Öffentlichkeit (außerhalb der Sportanlagen) können Bürgerinnen und Bürger entweder alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen oder eines weiteren Hausstandes, dann bis zu einer Gruppengröße von höchstens fünf Personen Sport treiben.** Das erlaubt es etwa den Familien im öffentlichen Raum, sich zusammen sportlich zu betätigen und eine Radtour zu machen. Es ist damit möglich, im öffentlichen Raum, also auf Wegen, auf Wasserstraßen und öffentlichen Wasserflächen, im Wald oder in Parks, Individualsport zu betreiben, also etwa zu joggen, Rad zu fahren oder zu wandern. Auch z.B. Reiten, Rudern, Segeln, Segelfliegen und Ski-Langlauf im Sinne einer freizeitsportlichen Tätigkeit in der Öffentlichkeit sind unter Einhaltung der sonstigen Kontaktbeschränkungen möglich. Die Entnahme von Sportgeräten aus Sportanlagen ist zu diesem Zweck gestattet.

So kann in Frankfurt am Main unter dieser Maßgabe z.B. im Hafepark oder im Ostpark Sport getrieben werden.

- Das **Bewegen von Pferden** ist auch vor dem Hintergrund des Tierwohlschutzes auf der Sportanlage gestattet, Einzelreitkurse sind ebenfalls gestattet. Davon nicht umfasst sind Gruppenveranstaltungen, Wettbewerbe o.ä. Das Reiten im Freien ist nur unter Einhaltung der Abstandsregelungen gestattet.
- Die vorgenannten Regelungen sind im Sinne eines gesundheitssportlichen Charakters zu verstehen.
- Ohne Einschränkung **gestattet ist der Sportbetrieb zur Vorbereitung auf und die Abnahme von Einstellungstests, Leistungsfeststellungen** sowie anderen Prüfungen in Ausbildungen und Studiengängen, bei denen Sport wesentlicher Bestandteil ist **und zum Zwecke des Schulsports**. Hierfür können auch Sportanlagen geöffnet werden.
- **Zuschauer sind in allen genannten Fällen nicht gestattet**. Lediglich zwingend notwendige Begleitpersonen wie etwa Erziehungsberechtigte können teilnehmen.
- Der **Betrieb von Schwimm- und Spaßbädern, Saunen und Thermen ist untersagt**. Schwimmkurse und der Trainingsbetrieb von Sportvereinen im Breiten- und Freizeitsport sind untersagt. Die Nutzung von Schwimmbädern für Zwecke des Spitzen- und Profisports oder Schulsport stellt keinen Publikumsverkehr dar und ist gestattet.
- Der **Betrieb von Fitnessstudios und ähnlichen Einrichtungen, z.B. Yoga- oder Pilatesstudios, ist untersagt**.
- Öffentliche Veranstaltungen sind nur bei besonderem öffentlichem Interesse und mit Genehmigung gestattet.
- **Vereins- und Versammlungsräume auf Sportanlagen und ähnliches sind grundsätzlich geschlossen**. Für zulässige Veranstaltungen im Sinne der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung können Vereinsversammlungsräume geöffnet werden.
- Gastronomische Betriebe (auch Vereinsgaststätten) dürfen Speisen und Getränke nur zur Abholung oder Lieferung und unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln anbieten.
- In Fahrzeugen gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, wenn Mitglieder aus mehr als zwei Hausständen mitfahren.

Die komplette Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (Stand 26.11.2020) der Hessischen Landesregierung ist zu finden auf https://www.hessen.de/sites/default/files/media/corona-kontakt-und-betriebsbeschraenkungsverordnung_stand_01.12_barrierefrei.pdf

Die aktuelle Allgemeinverfügung der Stadt Frankfurt am Main (Stand 27.11.2020) ist zu finden auf <https://frankfurt.de/service-und-rathaus/verwaltung/aemter-und-institutionen/hauptamt-und-stadtmarketing/buergerbuero-und-ehrenamt/coronavirus--fragen-und-antworten>